



Rennbahngemeinde Hoppegarten

<u>Art des Dokuments:</u> Antwort AF 036/2025 Fragen 1-2, 4	<u>Thema:</u> Anfrage zur Haushaltsatzung 2025	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich II	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 24.04.2025
---	---	--	---------------------	-----------------------------

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung, der Gemeindevertretung einen Haushaltssatzungsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 zur Beratung erstmalig vorzulegen?

Die Satzung wurde am 31.03.2025 als erste Entwurfsfassung der Gemeindevertretung vorgelegt.

2. Wie ist der Sachstand Jahresabschlüsse - welche sind gefertigt und dem Rechnungsprüfungsamt übermittelt? Wie ist der Zeitplan für die Erstellung der noch ausstehenden?

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 sind geprüft und bestätigt.

Da sich bisher die Kontaktaufnahme mit dem gebundenen externen Dienstleister als sehr schwierig gestaltet, kann ein konkreter Zeitplan noch nicht vorgelegt werden.

Abgesehen von der externen Beauftragung, wird verwaltungsseitig an der Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse weitergearbeitet. Es ist jedoch nicht unerwähnt zu lassen, dass die Priorität der Kämmerei auf der Erstellung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2025 liegt.

4. Sofern der Haushaltsentwurf ein negatives Ergebnis aufweist, soll bereits eine Ausführung zu den bei der Erstellung identifizierten oder vermuteten Verursachern (spekulativ: fehlende Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung, über den Stellenplan nicht gerechtfertigte Personalausgaben, überhöhte Kostenansätze in einzelnen Haushaltsstellen...) beigefügt sein.

Als Ursachen für das negative Ergebnis des Haushaltsentwurfs sind folgende Faktoren zu nennen:

- Verminderte Steuereinnahmen infolge der Herabsetzung der Grundsteuerhebesätze (-24,4%)
- Geringere sonstige allgemeine Zuweisung vom Land für übertragene Aufgaben (-33,8%)
- Mindereinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen) (-53,5%)
- höhere Personalkosten (+5,2%)
- Erhöhte Transferaufwendungen, insbesondere durch:
 - Anstieg der Kreisumlage um 1,8 Prozentpunkte (+4,8%)
 - Höhere Belastungen durch die Gewerbesteuerumlage (+9,9%),
 - hohe Vereinsförderungen (+123%), insbesondere 250.000 € Zuschuss an Blau-Weiß Mahlsdorf,
- weiterhin anhaltend hohe Kosten bei der Unterhaltung kommunaler Gebäude, (Instandhaltungsrückstaus, verursacht durch den nicht rechtskräftigen Haushalt 2023 und die gesperrten Haushaltsansätze 2024),
- Sehr hohe Kostensteigerungen bei der Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens (z.B. Regenentwässerung, Straßenschilder, Straßenbegleitgrün, Friedhöfe) (-31,5%),
- Steigende Energiekosten (+13,7%),

- Steigende Kosten der Gebäudereinigung (+9,3%),
- Steigende Kosten der Fahrzeugunterhaltung, vorwiegend für Feuerwehrfahrzeuge (+55,9%),
- Erhöhte Veranstaltungskosten (+9,1%),
- Nicht adäquat angepasste Mietpreisanpassungen trotz gestiegener allgemeiner Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (-9,4%),
- Steigende Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten (+9,3%),
- Steigende Abschreibungen (+15,6%)
- Allgemeine inflationsbedingte Preissteigerungen.

Diese Entwicklungen belasten die Haushaltslage erheblich und führen in Summe zu dem negativen Ergebnis im Haushaltsentwurf.

Hinweisend sei an dieser Stelle bereits angemerkt, dass die Landesregierung in ihrem Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltplans des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 eine Änderung des Finanzausgleichgesetzes vorsieht. Demnach solle der §17 (Familienleistungsausgleich) FAG ersatzlos gestrichen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Gemeinde Hoppegarten weitere rund 1,6 Mio. Einnahmen in den Haushalten 2025 ff. fehlen würden.



Sven Siebert
Bürgermeister